

Informationsblatt Schulgeld Schuljahr 2025/2026

Schulgeld und administrative Zusatzgebühren:

Das zu entrichtende Schulgeld wird jährlich vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgesetzt. Zusätzlich werden weitere administrative Gebühren für Schüler/innen festgelegt.

Für alle Gebühren erhalten Sie eine Rechnung per E-Mail an den von Ihnen bei Anmeldung festgelegten Hauptzahler.

Schulgeld:

Kategorie 1 Schüler entrichten kein Schulgeld (=Kinder von Mitarbeitern berechtigter EU Institutionen)

Kategorie 2 Schüler im SJ 2025-2026: 15.443,17€ (mit neuem Finanzierungsabkommen)

Kategorie 3 Schüler:

= diese Plätze werden nachrangig vergeben mit Warteliste

Schulgeld	Im Kindergarten	In der Grundschule	In der Sekundarschule
1. Kind	4195,58€	5768,99€	7866,79 €
2. Kind*	3356,46 €	4615,19 €	6293,43 €
3. und weiter Kinder**	2517,34 €	3461,39 €	4720,07 €

Regelung für Familien mit mehreren Kindern innerhalb der Kategorie 3:

1. Kind= Für das in der Schullaufbahn am weitesten fortgeschrittenen Kind.

Vor Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie eine Teilrechnung (=25% des zu erwartenden Jahres-Schulgeldes). Diese Teilzahlung wird in keinem Falle rückerstattet.

Nur bei termingerechtem Zahlungseingang der Teilrechnung, sowie vollständiger Zahlung der Schulgebühren des letzten/aktuellen Schuljahres ist der Schülerplatz für das kommende Schuljahr gesichert.

Im Herbst erhalten Sie eine 2. Rechnung über die restliche Schulgebühr des aktuellen Schuljahres.

Die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen finden Sie unter www.eursc.eu.

Die aktuellen Schulgebühren finden Sie auch auf www.eursc.eu/de/European-Schools/enrolments/school-fees.

^{*}entspricht 20% Ermäßigung für ein 2. Kind

^{**}entspricht 40% Ermäßigung für jedes weitere Kind



Anmeldegebühr:

Anmeldungen werden nur bearbeitet, wenn eine Anmeldegebühr von 200€ auf dem Konto der Europäischen Schule Karlsruhe eingegangen ist. Die Anmeldegebühr entfällt für Kategorie 1 Kinder, sowie unsere bestehenden Firmenvertragspartner. Die Anmeldegebühr wird nicht rückerstattet. Alle neuen Eltern ziehen bitte die bezahlte Anmeldegebühr von der 1. Schulgeldrechnung ab.

Administrative Zusatzgebühren (verpflichtend für alle Schüler/innen zu bezahlen)

Die folgenden Gebühren sind klassen- oder stufenabhängig und werden jährlich vom Management der Schule beschlossen. Sie sind für jeden Schüler verpflichtend und für ein volles Schuljahr zu bezahlen. Es ist keine Ermäßigung oder Rückerstattung möglich. Die Tabelle ist nicht abschließend. Es kann jederzeit zu Änderungen z.B. zusätzlichen Büchern kommen.

	Kindergarten	Grundschule	Sekundarschule
Verwaltungsgebühr	31 €	46 €	50 € -57 €
Versicherung	1€	1€	1€
Agenda	-	10 €	7€
Schwimmen	-	63 €	63 €
Intermath	-	30€	-
Klassenaktivitäten	13 €	10 € - 75 €	-
Gebühren für Bücher	-	-	variabel
Abiturprüfungsgebühr	-	-	105,98 €

Für Teilnehmer der Bläserklasse oder dem Schulorchester können noch weiter Kosten anfallen. Die Gebühren werden jährlich vom Management festgelegt:

Bläserklasse Unterricht s1-s3	450 €
Instrumentenmiete	150 €
Einmalige Kaution Instrument	150 €

Klassenreisen und Exkursionen:

Während des Schuljahres werden Klassenreisen und Ausflüge organisiert. Viele davon sind Teil des Lehrplanes und verpflichtend, andere sind freiwillig und evtl. nur für einen Kurs. Die Kosten für alle Reisen und Ausflüge sind vom Reiseziel abhängig und extra von den Eltern zu tragen. Nähere Informationen erhalten Sie von den zuständigen Lehrern. Bei Nichtteilnahme nach der verbindlichen Anmeldung erfolgt keinerlei Gutschrift durch die Schule. Sie haben die Möglichkeit dieses Risiko durch eine privat abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung abzudecken.

Schulgeldermäßigung:

Schulgeldermäßigung auf Grund sozialer/finanzieller Härtefälle kann von Eltern der Kategorie 3 im Oktober jeden Jahres beantragt werden. Die Bearbeitung erfordert eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse, die belegt werden müssen. Sie ist nachrangig, nach anderen Unterstützungsmöglichkeiten z.B. durch die Stadt oder das französische Konsulat. Das Mindestschulgeld beträgt immer 25% des regulären Schulgeldes. Administrative und sonstige Gebühren sind von einer Ermäßigung ausgenommen.



Hinweis zum Nachweis beim Finanzamt:

Steuer: Ein Abzug des Schulgeldes als Sonderausgaben ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG möglich (BFH Urteil vom 05.04.2006 XI R 1/04). Für den Kindergarten ist ein Abzug der Gebühren als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG möglich. Die Schulgeldrechnung zusammen mit der Überweisung ist für das Finanzamt ausreichend. Die Schule erstellt keine Steuerbescheinigungen. Bitte bewahren Sie Ihre Schulgeldrechnungen deshalb auf.

Das Schuljahr umfasst den Zeitraum von 1. September bis 31. August. Die angegebenen Schuljahresbeträge beinhalten keinerlei Transport-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie keine Mehrwertsteuer. Schulreisen können nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Abmeldung:

Eine Abmeldung muss schriftlich mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule erfolgen und wird von der Schule bestätigt. In Deutschland muss bei bestehender Schulpflicht die folgende Schule angegeben werden, ansonsten wird die Aufsichtsbehörde informiert. Sollte ein Kind während des Schuljahres abgemeldet werden, so kann ein Anteil des Schulgeldes (entsprechend festgelegter pro rata Tabelle) rückerstattet werden. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist die 1 Teilrechnung sowie die administrativen und sonstigen Gebühren.